

Einbaurichtlinie Fallschutzhackschnitzel

Damit unsere DEKRA- geprüften und TÜV- zertifizierten Fallschutzhackschnitzel bestimmungsgerecht ihre schützende Wirkung entfalten können, muss diese Einbaurichtlinie unbedingt eingehalten werden:

Unverzichtbar ist dabei insbesondere die Mindestschichtstärke der Holzhackschnitzel.

Vorbereitung des Untergrundes:

- Untergrund entsprechend der zu erwartenden Fallhöhe der Spiel-/ Sportgeräte – zusätzlich eines eventuellen Unterbaus – auskoffern
- auf den Unterbau ein Vlies mit geeigneter Wasserdurchlässigkeit verlegen

Schichtstärke der Fallschutzhackschnitzel:

Die erforderliche Schichtstärke der Fallschutzhackschnitzel muss gemäß folgender Formel ermittelt und das Material entsprechend eingebaut werden:

Erforderliche Schichtstärke = Mindesthöhe + 10 cm Wegspieeffekt

Die Mindesthöhe der Fallschutzhackschnitzel beträgt:

- bei einer kritischen Fallhöhe von < 2m: mindestens 20 cm
- bei einer kritischen Fallhöhe von < 3m: mindestens 30 cm

Die erforderliche Schichtstärke bei einer Fallhöhe von < 2 m beträgt somit 30 cm.

Die erforderliche Schichtstärke bei einer Fallhöhe von < 3 m beträgt somit 40 cm.

Wenn der Fallschutzuntergrund besonders komfortabel sein soll, dann investieren Sie zusätzliche 20 % Schichtstärke zur Kompensierung des mit der Zeit eintretenden Setzungseffektes. Alternativ lassen Sie von Zeit zu Zeit frisches Material aufschütten.

Wartung und Instandhaltung:

- Regelmäßige Kontrolle der Schichtstärke, bei Bedarf Material auffüllen.
- ggf. Oberfläche für eine ebene Spielfläche glätten
- evtl. auf dem Material liegende Glasscherben und andere Verunreinigungen entfernen

Selbstverständlich müssen die Fallschutzhackschnitzel bestimmungsgemäß genutzt werden, d.h. sie sollten z.B. nicht in den Mund genommen werden. Für die bestimmungsgemäße Nutzung ist der Erwerber des Materials bzw. der Betreiber der Spiel-/Sporteinrichtung ausschließlich verantwortlich.